

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Postgebühren). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Nr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der ersten Berechnung d. M. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis höchstens vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalpreis für die 6 gespaltene Zeilen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklam“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmiltka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger tragwärtiger Störungen bei Verzicht der Zeitung, der Lieferanten oder der Verleserungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Zankstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentafel und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 69

Bad Schandau, Sonnabend, den 8. Juni 1918

62. Jahrgang.

W. M. III.

Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

I. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 10. Juni bis mit 7. Juli 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte spätestens bis zum 11. Juni 1918 zu erfolgen.

Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 12. Juni 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschnitte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren und nach den laufenden Nummern der Kundenliste geordnet, hundertweise gebündelt, beizufügen.

Pirna, am 6. Juni 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Verkaufsstellen von Weißgebäck für Kranke.

Unter Bezugnahme auf §§ 32 und 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung über Brot- und Mehlsversorgung im Erntejahre 1917/18 vom 4. Juni 1918 — abgedruckt in vorliegender Nummer der Sächsischen Elbzeitung — wird für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna folgendes bestimmt:

Zur Herstellung von Weißbrot und Weizenschrotbrot sind bis auf weiteres nachstehende Bäckereibetriebe besetzt:

in Pirna die Bäckerei von Edmund Nicolai,
" " " Adolf Jendryke,
" Sebnitz " " " Adolf Boer,
" Neustadt " " " Richard Hempel,
" Königstein " " " Emil Loose,

in Schandau: die Bäckerei von Bertha verw. Wendig,
" Gottfenba: die Bäckerei von Gustav Meißner,
" Stadt Wehlen: " " " Paul Richter,
" Großschadowitz: " " " Arthur Bicke,
" Heidenau: " " " Ewald Benak.

Pirna, den 5. Juni 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,

die Belieferung der Zuckerkarten betreffend.

Zum teilweisen Ausgleich für die am 16. Juni 1918 eintretende Verkürzung der Beirration wird bestimmt, daß der 2. und 3. Abschnitt (13. Juni bis 2. Juli und 3. Juli bis 22. Juli) der Zuckerkarte Reihe 9 mit je 2 Pfd. Zucker zu beliefern sind. Sämtliche Zuckershändler erhalten demgemäß auf die Bezugsausweise der Zuckerkarten Reihe 9 von ihren Lieferanten statt 5 Pfund 7 Pfund Zucker vergütet. Zu diesem Zwecke haben die Händler die Bezugsausweise Reihe 9 getrennt zu verbuchen und abzuliefern.

Im übrigen erfolgt die Abgabe des Zuckers in der üblichen Weise. Insbesondere ist die Vorausbelieferung von Kartenabschnitten verboten und strafbar.

Dresden, den 1. Juni 1918.

271 II B 1 c

Ministerium des Innern.

2560

Verbot der Aberntung von grünen Zwiebeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915 (RGBl. S. 607 ff.) in der Fassung der Bundesratsverordnung vom 4. 11. 15 (RGBl. S. 728 ff.) wird hierdurch für das Gebiet des Königreichs Sachsen folgendes angeordnet:

Die Aberntung von grünen Zwiebeln ist bis auf weiteres verboten.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 17 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung vom 25. 9. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 3. Juni 1918.

931 V G 2

Ministerium des Innern.

2561

Kurkonzerte betr.

Wir geben hierdurch bekannt, daß von der nächsten Woche ab zum unentgeltlichen Besuch der Abend-Kurkonzerte (bis auf weiteres zunächst jeden Donnerstag und Sonnabend abends von 8-10 Uhr im Kurgarten oder bei ungünstiger Witterung im Kurfaal) nur noch die im Besitze einer gültigen hiesigen Kurkarte befindlichen und sich damit ausweisenden Personen, sowie die Schandauer Einwohner berechtigt sind.

Alle anderen Personen haben zum Besuche jedes einzelnen Abend-Kurkonzerts besondere Eintrittskarten zu lösen, die an den Abendkassen für die Kurkonzerte zu entnehmen sind und deren Preis regelmäßig 30 Pfg. für die Person beträgt.

Der Zugang zu den im Kurgarten stattfindenden Abend-Kurkonzerten findet nur noch durch die Bad-Allee am Parkhotel oder über die Brücke an diesem Hotel gegenüber des Hausgrundstückes des Herrn Fuhrwerksbesizers Hille an der Hindenburg-Straße statt.

Schandau, den 7. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Die Abgabe von Männerkleidung

kann

Dienstag, den 11. d. Mts.,

vormittags 9 bis 12 und nachmittags 2 bis 6 Uhr

im SitzungsSaale des Rathauses erfolgen.

Für später zur Ablieferung gelangende Stücke wird der Zuschlag von 10% nicht gewährt.

Schandau, am 7. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 8. Juni:

Nährmittel — in allen Geschäften — auf Abschnitt III der Karten A—D entfällt 1 Pfund. A und D haben Anspruch auf Grief.

Kartoffeln — werden bei Haase auf Landeskartoffelkarte Abschnitt 1 als Sonderzuweisung 10 Pfund abgegeben. Preis 11 Pfg. das Pfund.

Montag, den 10. Juni:

Marmelade — in allen Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 5 1/4 Pfund, Preis 92 Pfg. das Pfund.

Dienstag, den 11. Juni:

Gemüsekonserven — in allen Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 6 entfällt 1 Pfund. Preise sind auf den Dosen verzeichnet.

Schandau, den 7. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Freibank.

Sonnabend, 1 bis 4 Uhr, wird eine Kalbe verpundet. Pfund 1.60 Mk. Beliefert werden die Haushaltungskarten Nr. 951 bis Ende mit je 400 Gramm und Nr. 1 bis 60 der Haushaltungskarten mit je 1 Pfund. Fleischmarken sind abzugeben. Eine Fleischmarke wird mit 50 Gramm beliefert.

Verbot.

Alles Sprengen und Gießen der Gärten, sowie das Anfüllen der Bades- und Schwimmbehälter aus der Gemeindegewässerleitung ist bis auf weiteres bei einer Ordnungsstrafe von 30 Mark (§ 14 Abs. 3 d. W.-D.) verboten.

Nichtbefolgung wird unnachlässig bestraft.

Ostrau, 31. Mai 1918.

Der Gemeinderat.
Müge, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Das Gemeindeamt Mitteldorf hat Fernsprechanchluss erhalten, und zwar

Amt Schandau, Nr. 244.

Mitteldorf, am 6. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.
Rämisch.

Die Kirschennutzung

der Gemeinde Altendorf

soll verpachtet werden.

Schriftliche Angebote werden bis 15. Juni entgegengenommen.

Der Gemeindevorstand.

Die Kasse

bleibt Montag, den 10. Juni, wegen Reinigung

geschlossen.

Allg. Ortskrankenkasse Wendischfähre u. Umg.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.